



**Bundesministerium für Gesundheit
Herrn Bundesminister Jens Spahn
Rochusstraße 1
53123 Bonn**

Betr.: "Wenn ja, dann aber richtig!"

Sehr geehrter Herr Minister,

zunächst herzlichsten Dank von der Julius Hackethal Stiftung und mir persönlich für Ihre bisher geleistete Arbeit als Bundesgesundheitsminister für ein modernes und innovatives Gesundheitswesen in Deutschland.

Ich möchte mich mit diesem Schreiben in den folgenden drei Punkten an Sie wenden:

1. Impfpflicht
2. Organspende
3. Digitalisierung im Gesundheitswesen

Punkt (1)

Die Impfung ist eine hervorragende medizinische Methode, um Einzelpersonen und Kohorten vor Krankheiten und deren Folgen zu schützen. Dabei gilt besonders der Schutz von Personen hervorzuheben, die aus verschiedenen Gründen geschwächt oder nicht immunisierbar sind. Dazu ist es notwendig, bei bestimmten Indikationen eine entsprechende Herdenimmunität aufzubauen, um eine ausreichende Immunität und Resilienz zu erreichen.

Ihr politischer Vorstoß, im Fall der Masernschutzimpfung, finanzielle Sanktionen einleiten zu wollen, ist daher aus politischer Sicht vollauf verständlich und nachvollziehbar, um der Verantwortung des Staates mit entsprechenden Rechtsmitteln Geltung zu verschaffen. Auch im Hinblick auf die "Gleichgültigkeit" einiger Mitbürgerinnen und Mitbürger gegenüber der Impfung, ist diese Sanktion sicherlich ein wirksames und notwendiges Mittel, um adäquat auf die mangelnde Impfbereitschaft zu antworten.

info@julius-hackethal-stiftung.org

Fon
+49 341 46 10 88 11
IP-Fon:
+49 341 39 29 92 74



Commerzbank Leipzig
IBAN DE16 8604
0000 0209 5412 00
(BIC COBADEFFXXX)

Vorsitz- Kuratorium:
Carmen Wloczyk

Gemäß AO / KStG
steuerbegünstigte
Treuhand-Stiftung
Körperschaft St.-Nr.
232 / 142 / 00260 K 08

Eingetragen im Bundesverb.
Deutscher Stiftungen
www.stiftungsindex.de

Leipzig, den 05.06.2019

Die Impfung ist ein gesellschaftliches Gut zur Erhaltung der Volksgesundheit!

Aus unserer Sicht gibt es jedoch wichtige Gründe, noch ein anderes, nicht zu unterschätzendes Gut, unbedingt mit den Erfordernissen der Impfung abzuwägen: "Die Unverfügbarkeit des Lebens!"

Die Unverfügbarkeit des menschlichen Lebens ist eine wertvolle Handlungsmaxime bei ärztlichen Entscheidungen. Sie umfasst praktische Themengebiete, wie aktive Sterbehilfe, Präimplantationsdiagnostik, Abtreibung, Reproduktionsmedizin (Kunst-Baby) und noch viele weitere Grenzthemen in der Medizin, die auch in den kommenden Jahren noch spannender werden dürften (siehe dazu Lehrbuch zur Medizinethik von Giovanni Maio „Mittelpunkt Mensch“). Um wichtige ethische Kriterien in der Medizin einhalten zu können, müssen dazu Handlungs-Leitlinien existieren. So muss z.B. bei einer Geburtskomplikation, evtl. zwischen dem Leben der Mutter und dem Leben des Kindes entschieden werden. In der Praxis sind diese Entscheidungen oft sehr schwierig, darum braucht es für die Fachkräfte in der Medizin allgemeinverbindliche Handlungsgrundsätze. Gibt es diese nicht, oder sind diese falsch oder missverständlich formuliert, befindet man sich recht schnell auf einer "schiefen ethischen Ebene." Diese führt dann, oftmals über Umwege, zu weiteren Verwerfungen - mit der Folge: Handlungsunsicherheit von Fachpersonal, berufspolitische Spannungen, Gegnerschaft und Unverständnis in der Bevölkerung etc.

Ihre angestrebten Sanktionen gegen Impfverweigerer und -ignoranten, hat bei allen begrüßenswerten Vorteilen, eben aber auch den Nachteil, dass der Grundsatz der Unverfügbarkeit von menschlichen Leben beeinträchtigt würde. Denn, wenn der Patient zu einer therapeutischen Maßnahme "gezwungen" werden kann, dann kann er das bald nicht nur bei einer Impfung, sondern auch bald bei allen Impfungen, bei bestimmten oder auch allen Therapien und das auch in medizinischen Grenzfällen. Das würde dann die Entscheidungsfindung in anderen Bereichen der Medizin erschweren, mit der Folge, dass immer mehr Menschen gegen Neuerungen sind und es keine Möglichkeiten mehr gibt, bestimmten Auswüchsen Einhalt zu gebieten.

Ein weiteres wichtiges Kriterium in der Beurteilung Ihrer Gesetzesvorlage ist die Tatsache, dass man sich von der Impfung "freikaufen" könnte, indem man einfach die Geldbuse bezahlt. Dann würde das Gesetz mehr die sozial Schwachen treffen.

Im Übrigen halten wir es für wichtig, dass invasive Therapien (wie die Impfung) ärztlichen Handeln vorbehalten bleibt und nicht von Apothekern ausgeführt werden darf (siehe Dispensierrecht, anlehnend Heilpraktikergesetz, Approbationsrecht, Berufsbild Arzt), sonst könnten auch Ärzte bald Medikamente herstellen und/oder vertreiben dürfen.

Punkt (2)

Die Entscheidung zur Organspende verneinen zu müssen, wenn man keine Organe spenden möchte (Widerspruchslösung), ist sinnvoll, da dadurch der Einzelne dazu gezwungen wird, im Vorfeld eine rechtsgültige Stellungnahme abzugeben. Das schafft mehr Rechtssicherheit bei den Betroffenen, dem medizinischen Fachpersonal und den Angehörigen.

Durch eine entsprechende Gesetzesvorlage und praktische Umsetzung werden die "ich-weiß-nicht-Patienten zu "Ja-Sagern", aber eben auch die "ich-will-keine-Organen-spenden-Patienten" zu "Nein-Sagern" Das hat zur Folge, dass "Nein-Sagen" eine Qualität bekommt. Nämlich die Qualität, dem Nächsten nicht mit seinen Organen dienen zu wollen. In der jetzigen Gegenwart werden die "Nein-Sager" (noch) gesellschaftlich akzeptiert (weil sie praktisch in der Überzahl sind). In ein paar Jahren werden diese Menschen möglicherweise in ihrer Funktion als demokratische "Nein-Sager" nicht mehr respektiert, sondern man erkennt in diesen Personenkreis die Verweigerer für medizinischen Fortschritt mit mangelnder sozialer Kompetenz. Dann kann das für kommende Generationen Grund genug sein, auch über diesen Personenkreis Sanktionen in Form von Strafzahlungen oder angehobenen Kassen-Beiträgen zu verhängen.

Aus diesem Grund sind wir dafür, dass grundlegende medizinische Handlungsgrundsätze (wie in Punkt 1 beschrieben) nicht gebrochen werden. Die Unverfügbarkeit des menschlichen Leben - respektive die Einwilligung des Patienten in eine Therapie, ist ein hohes Gut, nicht nur für den Betroffenen, sondern auch für das medizinische Fachpersonal, um zu verhindern, dass aus humanistischer, von den Bürgern akzeptierter Hilfeleistung, Medizin-Diktatur wird. Die Menschen müssen geführt, manchmal auch zu ihrem Glück gezwungen werden, vor allem wenn es um das Anliegen des Allgemeinwohls in der Gesellschaft geht, da stimmen wir Ihren Gesetzesvorlagen zu, aber ist es nicht besser, sie davon zu überzeugen? Ansonsten laufen wir Gefahr, nicht nur medizinische Grundregeln zu verletzen, sondern auch den demokratischen Rechtsstaat zu unterwandern.

Punkt (3)

Genau diese Kriterien sind wichtig und Voraussetzung bei der wohl dringlichsten Ambition im deutschen Gesundheitswesen: Der Digitalisierung in der Medizin!

Auch hier wird der Fortschritt davon beeinflusst, inwieweit die Bürger, Patienten aber auch die Ärzte für neue Entwicklungen offen sind. Bisher überwiegt wohl eher die Angst, selbst bei denen die fortschrittlich sein wollen, als der Geist der Unbefangenheit. Und das hat weitreichende Gründe! Diese Angst wird gerade dadurch geschürt, von den Bedenken her, "was-können-die-bald-alle-mit-uns-machen." Und die Angst wird mehr, je konkreter es werden wird und je mehr es berechtigten Anlass für eine vermeintliche Fehlentwicklung gibt. Durch diesen Umstand, werden wir ein Land der Verweigerer, trotz aller Bemühungen um Fortschritt. Und diese Verweigerung kostet uns Zeit, Geld und vor allem Qualität in der Medizin. Denn halb gemacht, ist oft falsch gemacht. Deshalb ist unser Motto als Stiftung zu diesem Thema "Wenn ja, dann aber richtig!" Und das ist ganz bewusst zweideutig gemeint!

Die Digitalisierung in der deutschen Medizin ist ein "Muss", nicht nur weil weltweit daran gearbeitet wird, sondern weil wir unsere Medizin der Zukunft damit neu definieren können. Angefangen von veränderbaren Rahmenbedingungen in allen Bereichen der Medizin, über Schaffung neuer Berufsbilder in der Medizin, bis hin zu einer neuen Forschungskultur an Universitäten und privatwirtschaftlichen Einrichtungen - die Digitalisierung ist nicht nur Pflicht, sondern auch Chance für uns alle. Aber sie ist ein Alptraum, wenn dabei ärztliche und rechtsstaatliche Handlungsspielräume verletzt werden.

Wir brauchen daher auch die Menschen in unserem Land, die nicht datenschutzphobisch, die Realität ignorierend, das Schlimmste erwarten, sondern die an der Gestaltung einer neuen Zeit aktiv mitwirken, weil sie erkannt haben, dass den Risiken, ungeheure Chancen gegenüberstehen. Deshalb ist es besser mit den Menschen zu arbeiten, um an den wichtigen Baustellen der Medizin, wie der Digitalisierung, den Anschluss nicht zu verpassen. Kurze Frage: Warum haben Unternehmen wie Google die Nase bei der Digitalisierung vorn? Weil sie Produkte anbieten, die die Menschen als Innovation verstehen und dadurch eher bereit sind, Risiken einzugehen!

Gerade der Namensgeber unserer Stiftung, Prof. Julius Hackethal hat es immer wieder erfolgreich verstanden, Menschen aus der medizinischen Meinungslosigkeit zum Nachdenken und Mitdenken anzuregen und sie so am Wandlungsprozess teilnehmen zu lassen. Die politische Sorge um das Wohl der Bürger, auch mit Strafandrohung, mag in manchen Fällen notwendig sein, aber sie wird immer Begrenzung erfahren, wenn damit unverhältnismäßig neue Ängste vor Fortschritt und Weiterentwicklung geschürt werden.

Aus unseren Erfahrungen im Gespräch mit anderen Playern im Gesundheitswesen in Punkto Digitalisierung (und anderen Themen), ergibt sich der Gedanke, mit Ihrem Bundesministerium, ein entsprechendes Projekt zu initiieren und aktiv zu begleiten (dazu gibt es bereits entsprechende Pläne - bei Interesse aus Ihrem Ministerium informieren wir Sie gern näher), um damit den bevorstehenden Wandel praktisch effektiv und mit der beabsichtigten öffentlichen Wirksamkeit zu begleiten. Uns liegt vor allem am Herzen, mit Ihnen zu diesen Themen ins Gespräch zu kommen und durch mit unserer Arbeit mitzuhelfen, die Zeit für den Wandel zu beschleunigen, die Sensibilität für das Thema zu erweitern und den Fokus für die Wahrnehmung der Medizin-Digitalisierung in der Bevölkerung, wie auch unter Fachkreisen, so zu verändern, dass daraus ein "Wir-wollen", anstatt "Wir-müssen" wird. Und das gilt sinngemäß auch für andere Themen im deutschen Gesundheitswesen. Wir glauben, dass diese Zielvorgaben, auch die Zielvorgaben Ihres Ministerium unterstützen.

Für Ihre Arbeit auch weiterhin alles Gute und viel Erfolg,

mit freundlichen Grüßen



Markus Wloczyk
Treuhand der Julius Hackethal Stiftung

Denkendes Gesundheitswesen

DG ©

Ein Projekt der Julius Hackethal Stiftung